

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Kindertagesstätte Langstrumpf Eligiushöhe 52 45276 Essen 0201 319375280



Kindertagesstätte

Eligiushöhe 52
45276 Essen
0201-319375-281
kita-Langstrumpf@cse.ruhr
<https://www.cse.ruhr/ueber-uns/unsere-standorte/standort/kindertagesstaette-langstrumpf/>

Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicherfühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltausübung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg:innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter:innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter:innen, sich bei uns wohl und sicher zu

fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen](#).

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- [Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)
- [Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)
- [Vorfall, Dokumentation](#)

Kultur der Achtsamkeit

- Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

*Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst*

(nach Markus 12,31)

- Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie
 - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.

Kinderrechte

- Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.
- Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Die Partizipation in der Kita Langstrumpf ist verschieden ausgeprägt und bietet viele Möglichkeiten. Allen Fachkräften der Kita ist bewusst, dass Kinder immer auch eine eigene Meinung und Haltung zu den Bereichen des Kitaalltages haben. Um diesen gerecht zu werden, haben alle Fachkräfte im Arbeitsalltag immer ein offenes Ohr für die Wünsche, Belange und das Verhalten der Kinder. Denn auch Kinder die sich verbal nicht zu bestimmten Dingen äußern können und somit von dieser Ebene der Partizipation ausgeschlossen sind können durch ihr aktives Verhalten sehr wohl partizipativ im Alltag mitwirken.

Diese alltägliche Partizipation, wird in der Kita Langstrumpf jeden Tag gelebt. Sie bezieht sich auf die kleinen Dinge des Alltages. Welche Lieder werden in den gemeinsamen Stuhlkreisen gesungen? Welche Kinder wollen miteinander in welchem Spielbereich spielen? Was möchte das Kind aus der gebotenen Auswahl frühstücken und was vielleicht lieber nicht? Welcher Erzieher, welche Erzieherin meiner Gruppe begleitet meinen Toilettengang oder wechselt meine Windel? Was und wie viel will ich zum Mittag wirklich essen?

Die Kinder dürfen jederzeit sagen, dass Sie bestimmte Dinge nicht mögen oder essen wollen. Die Fachkräfte werden versuchen, die Kinder zum Probieren zu animieren, aber kein Kind muss probieren oder etwas essen was ihm nicht schmeckt. Die Liste der alltäglichen partizipativen Prozesse in der Kita Langstrumpf ist noch viel länger, aber die oben genannten Beispiele zeigen, wie partizipativ der gelebte Alltag ist.

Die Kinder in der Kita Langstrumpf werden außerdem an allen größeren Feierlichkeiten und Projekten schon bei der Auswahl mitbeteiligt.

Die Kinder suchen zum Beispiel jedes Jahr, mit Hilfe der Fachkräfte, welche darauf achten die Meinungen der Kinder nicht zu beeinflussen, das Thema für die Karnevalszeit in der Kita aus. Denn zu diesem Fest werden alle Räume der Kindertagesstätte zu diesem Thema zusammen mit den Kindern gestaltet. Auch bei dieser Gestaltung nehmen die Kinder direkten Einfluss, indem sie bestimmen wo in der Kita welche Dekorationselemente aufgehängt werden.

Kinder gestalten über Abfragen und konkrete Beteiligung an der Umsetzung die Angebote an Festen und Feiern aktiv mit. Diese Gestaltung geschieht so, dass die Kinder eigene Entscheidungen zu diesem Fest treffen (Welche Speisen und Getränke werden angeboten? Wie lange dauert das Fest? Welches Thema hat das Fest? Die Fachkräfte der Kita Langstrumpf achten hierbei darauf, dass die Kinder

- alle Informationen, die für eine gute Meinungsbildung nötig sind, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend aufbereitet präsentiert bekommen
- dem Aufwand angemessen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
- Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf entsprechend Ihren Fähigkeiten mit in die Abstimmung einbezogen werden (Bsp. Bildkarten für Kinder ohne aktive Sprache, Möglichkeit der vereinfachten Willensbekundung über lautieren).
- Alle Kinder abstimmen und sich ein für sie ausreichendes Bild (Entsprechend Ihrer Fähigkeiten) machen können.

Zu bestimmten Anlässen werden auch nur bestimmte Kinder beteiligt, so gestalten die Vorschulkinder Ihren „Rauswurf“/Abschied aus der Kita alleine, also ohne Beteiligung der andere/jüngere Kinder. Denn dies ist ihr Tag und diesen sollen sie alleine mit den Fachkräften gestalten dürfen.

Die Gestaltung der Wickelräume liegt dann allerdings wieder bei den jüngeren Kindern und hier haben die älteren Kinder nicht mitzureden.
Aktuell wird die Beteiligung der Kinder lediglich über eine stetige Reflexion der Fachkräfte über das eigene Tun und das direkte Feedback der Kolleginnen gesichert. Diese Sicherung der Kinderbeteiligung soll aber weiter ausgebaut werden.

Beschwerde- verfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: tanja.sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: qm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Schon bei der Anmeldung stellen sich die Team-Mitglieder der Kita Langstrumpf Kindern und Eltern als Erziehungspartner vor, die den Eltern als Experten für ihre Kinder mit ihrem Fachwissen zur Seite stehen. Dieses Expertenwissen wird von den Fachkräften bereits in der Eingewöhnung umgesetzt. Dies ist auch die Phase, in der es zu ersten Beschwerden seitens der Eltern kommt. Diese müssen zu diesem sensiblen Zeitpunkt sehr ernstgenommen werden, denn in der Eingewöhnungsphase entsteht nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Kinder und Erzieher: innen. Hier werden auch die Grundsteine für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft für die Jahre bis zur Einschulung gelegt.

Wir arbeiten nach dem Prinzip, dass Störungen immer Vorrang haben und entsprechend zuerst bearbeitet werden; es wird nach Lösungen gesucht. Diese Störungen können bei den Eltern, den Kindern aber auch den Mitarbeitern auftreten. In der Kita Langstrumpf ist uns eine offene und konstruktive Fehler- und

Kommunikationskultur wichtig. Daher werden alle Personen, die den Alltag der Kita mitgestalten immer wieder darauf hingewiesen, dass Dinge die sie belasten oder die sie nicht verstehen, jederzeit angesprochen oder hinterfragt werden können. Dies gilt sowohl für Eltern und Kinder als auch für die Mitarbeiter:innen.

Die Leitung der Kita Langstrumpf legt auch im Umgang mit den Eltern und Mitarbeitern Wert auf eine offene Kommunikation. So steht die Tür der Leitung den Eltern zu bestimmten Zeiten offen, eine Terminvereinbarung für ein Gespräch außerhalb dieser Zeiten erfolgt schnell, zeitnah und barrierefrei über die KitaPlus App. Emails aus der Elternschaft werden nicht als „meckern“ verstanden, sondern als eine Empfindung/Wahrnehmung der Eltern aufgenommen und wertschätzend, ohne Vorurteile versucht aufzulösen.

Außerdem haben die Eltern der Kita Langstrumpf eigene Kommunikationswege untereinander. Auf diesen gelangen Beschwerden zunächst in den Elternbeirat und dann über die quartalsweise stattfindenden Sitzungen von Elternbeirat und Leitungsteam in die Kita zurück. Bei gewichtigen Beschwerden und Problemen aus der Elternschaft hat der/die Elternbeiratsvorsitzende außerdem die dienstliche Telefonnummer der Leitung. Auf diesem Weg können auch dringende und gewichtige Störungen, welche nicht bis zu nächster Sitzung warten können, sehr schnell und direkt gelöst werden.

Die Kita Langstrumpf ist ein Ort indem transparentes Handeln großgeschrieben wird. Denn nur wenn bestimmte Dinge von allen Beteiligten nachvollzogen werden können, können diese auch gezielte Beschwerden oder Änderungswünsche einbringen.

Abgesehen von der vertrauensvollen Grundlage für die Zusammenarbeit und der daraus resultierenden Offenheit und Sicherheit für Beschwerden gibt es aktuell noch keine genauen Beschwerdewege für die Beteiligten. Diese werden erst noch gemeinsam erarbeitet und gestaltet. Hierfür gibt es ebenfalls schon einige Ideen, welche nun ausgearbeitet werden. Für die Eltern soll es einen Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich der Kita geben.

Für die Mitarbeiter:innen besteht einerseits die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zur MAV des Trägers zur Verfügung und andererseits gibt es jährliche Gespräche zwischen Leitung und Mitarbeitern. In diesem wird auf eine konstruktive Atmosphäre geachtet und die Mitarbeiter:innen ermutigt, auch Kritik und Beschwerden zu äußern, ohne dabei Angst für einer negativen Auslegung durch die Leitung haben zu müssen.

Außerdem steht den Mitarbeiter:innen die Tür der Leitung immer offen und Störungen können, wenn möglich, sehr schnell in einem direkten Gespräch gelöst werden.

All diese Angebote für das Einbringen und erfolgreiche Bearbeiten von Beschwerden zielt hauptsächlich auf Erwachsene und ältere Kinder ab.

Beschwerden, Kritik und wahrgenommene Ungerechtigkeiten gibt es sowohl bei den Jüngsten in unserer Kita, als auch bei Kindern die in Ihrer verbalen Kommunikation stark eingeschränkt sind, oder gar keine Möglichkeit haben sich verbal zu äußern. In der Kita Langstrumpf legen wir daher auch beim Beschwerdemanagement für die Kinder ein besonderes Augenmerk auf die uns anvertrauten Kinder, welche sich gar nicht oder nur sehr eingeschränkt direkt mitteilen können.

Hierbei lassen wir uns von dem Satz leiten „Bevor ein Kind ein auffälliges Verhalten zeigt hat es bereits viele Signale gegeben, welche auf das Problem hinter diesem

Verhalten aufmerksam machen.“ Dieser Satz gilt für Kinder mit und ohne Sprachbarriere oder Eingliederungshilfen.

Um auch diesen Kindern eine Teilnahme am Beschwerdeverfahren innerhalb der Kita Langstrumpf zu ermöglichen, bedienen wir uns vor allem einer sehr genauen und interdisziplinären Beobachtung der in unserer Kita betreuten Kinder. Jedes Kind in der Kita Langstrumpf wird nach dem Verfahren der wahrnehmenden Beobachtung regelmäßig und intensiv beobachtet. In der anschließenden Besprechung dieser Beobachtung im Gruppenkleinteam (1 mal wöchentlich) und bei größeren Problemen in der wöchentlichen Fallbesprechung im gesamten Team. Durch dieses Vorgehen stehen den Gruppenfachkräften bei Problemen die Expertise des gesamten Teams zur Verfügung um hinter das problematische Verhalten zu blicken und es dem Kind somit zu ermöglichen, in seiner Beschwerde gesehen und wahrgenommen zu werden. In diesem Schritt wird auch über ein mögliches Elterngespräch entschieden, um die Expertise der Eltern für Ihr Kind mit zu berücksichtigen. So gelingt es uns einen guten Eindruck von den Bedürfnissen des Kindes zu erhalten und können diese anschließend in unserer täglichen Arbeit gezielt berücksichtigen. Der gesamte Prozess wird durch die Fachkräfte dokumentiert und kann allen beteiligten Personen jederzeit zugänglich gemacht werden. Auch diese regelmäßigen Dokumentationen werden von uns dafür genutzt um mögliche Beschwerden von Kindern zu erkennen. Denn aus einer fortlaufenden Dokumentation können Verhaltensveränderungen und mögliche Ursachen abgelesen werden.

Positiv auf dieses Verfahren wirkt sich auch die Tatsache aus, dass wir in der Kita Langstrumpf nach dem Prinzip der Bezugserzieher – in arbeiten. Das bedeutet, schon in der Eingewöhnung achten die Fachkräfte darauf, dass das neue Kind die Möglichkeit bekommt sich an eine Fachkraft der Gruppe besonders zu binden. Diese Fachkraft wird in der ersten Zeit und auch darüber hinaus zur ersten Ansprechpartnerin bei Konflikten, Problemen oder ähnliches. Durch dieses enge Verhältnis wird auch die Fachkraft in die Lage versetzt, die Bedürfnisse Ihrer Bezugskinder eher und besser zu erkennen als Ihre Kolleginnen. Um dieses Prinzip zu stützen, befindet sich die Bezugserzieherin in dieser Phase im engen Austausch mit den Eltern des Kindes. Dadurch erfährt sie bestimmte Eigenheiten und Vorlieben des Kindes und kann diese beim Beziehungsaufbau und in der Betreuung nutzen um auf die Bedürfnisse und Eigenheiten des Kindes besser einzugehen. Dieser Kontakt zu den Eltern bleibt während der gesamten Kita Zeit bestehen, denn im Regelfall führt die Bezugserzieherin alle Elterngespräche für dieses Kind. Sodass die Erzieherin auch zu einer Vertrauensperson für die Eltern wird.

Dieses Vorgehen eignet sich für alle Kinder in der Kita Langstrumpf, es hat allerdings einen großen Fehler, denn in diesem Prozess wird immer, zwar in bester Absicht, ÜBER das Kind geredet.

Um Kindern mit Sprachbarrieren, Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen, die Möglichkeit zu geben, sich mit Ihren Beschwerden direkter einzubringen nutzen wir in der Kita Langstrumpf verschiedene Methoden der unterstützten Kommunikation. Unsere Ergänzungskraft ist dahingehend geschult und nutzt diese vor allem für die Kinder mit Eingliederungshilfe, welche sich nicht direkt verbal mitteilen können. Die Kinder lernen Mithilfe von Metacom-Karten zu kommunizieren. Sie können mit diesen Ihre Bedürfnisse (Trinken, Essen, Toilettengang etc.) direkt mitteilen. Darüber hinaus können Sie, nach einer gewissen Lernzeit, diese Karten auch nutzen um weiterführende Bedürfnisse, oder auch Störungen mitzuteilen. Damit dieses Verfahren gelingt müssen, alle Mitarbeiter

daran mitwirken und mit diesen Kindern immer auf diesen Weg in die Kommunikation treten.

Generell sind sich die Fachkräfte und andere Mitarbeitende der Kita Langstrumpf im Klaren darüber, welche wichtige Aufgabe sie auch im Hinblick auf mögliche Beschwerden von Kindern haben. Egal auf welche Art und Weise diese geäußert werden. Es herrscht auch neben den regelmäßig stattfindenden Treffen ein reger Austausch über die uns anvertrauten Kinder und es wird in diesem Austausch immer Ressourcenorientiert nach Lösungen gesucht. Kein Kind wird aufgrund seines Verhaltens verurteilt, das Verhalten der Kinder wird als Fingerzeig des Kindes verstanden, dass es durch irgendetwas belastet ist und es wird versucht diese Belastung zu erkennen und zu entfernen.

Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Die Kinder werden dazu ermutigt und angehalten, Konflikte mit anderen Kindern selber zu klären. Die Fachkräfte reagieren auf Beschwerden der Kinder offen und zugewandt, allerdings werden Konflikte unter den Kindern nicht direkt durch die Fachkräfte geklärt. Diese unterstützen die Kinder vielmehr dabei, selber Zugriff auf den Konflikt zu bekommen und diesen eigenständig zu lösen. So lernen die Kinder zum Beispiel ihre eigenen Grenzen besser einzuschätzen und diese vor den anderen Kindern klar zu machen. Im Umkehrschluss lernen alle Kinder auch, dass jedes Kind individuelle Grenzen hat, welche die jeweils andere beteiligte Person wahrnehmen und einhalten muss.

In diesem Prozess wird den Kindern der Kita Langstrumpf auch aufgezeigt, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt seine Grenzen zu kommunizieren. Einerseits, wie weiter unten beschrieben verbal, andererseits durch bestimmtes Verhalten, lautieren oder ähnliches. In unserer Kita werden bereits seit vielen Jahren Kinder mit ohne Beeinträchtigung betreut. Über diesen Zeitraum hat sich bei den Kindern ohne entsprechende Beeinträchtigung eine Sensibilität für den Punkt der „eingeschränkten“ Kommunikation gebildet. Diese Sensibilisierung wird durch die Fachkräfte dadurch unterstützt, dass Sie die Einschränkungen der Kinder mit Eingliederungshilfe auch in den Gruppen offen kommuniziert werden. Hierbei ist es den Fachkräften besonders wichtig, diese Einschränkungen als das darzustellen was Sie sind, körperliche oder geistige Beschränkungen des Kindes, aber auf gar keinen Fall ein Anzeichen dafür, dass diese Kinder dümmer, oder weniger Wert wäre als ein Kind ohne diese Einschränkungen. Jedes Kind in der Kita Langstrumpf erfährt die gleiche Wertigkeit von den Fachkräften und diese erwarten auch von den Kindern, dass Sie sich untereinander als gleichwertig betrachten und vor allem behandeln. In der Kita Langstrumpf wird von allen Beteiligten, Fachkräften, Eltern und Kindern ein großes Maß an Empathie und Sensibilität für die unterschiedlichen Kommunikationswege erwartet. Aus dieser Grundhaltung heraus gelingt es uns im

Alltag, dass alle Kinder sich entsprechend Ihrer Bedürfnisse äußern und hier selbstwirksam aktiv werden können.

Außerdem wird mit den Kindern in der Kita Langstrumpf regelmäßig über die persönlichen und eigenen Grenzen gesprochen. In diesen Gesprächen wird den Kindern auch immer wieder verdeutlicht, dass sie das Recht haben, klar und bestimmt Stopp zu sagen. Dieses Stopp darf und soll auch gegenüber Erwachsenen erfolgen.

Den Kindern wird klar gemacht, dass sie ein Mitspracherecht in allen Belangen haben, die sie direkt angehen. Sie dürfen zum Beispiel selbst entscheiden, welcher Erwachsene sie wickelt, bei Abneigung dürfen sie auf jemand anderen bestehen. Wenn ein Kind an einem Tag gar nicht durch das Team der Kita gewickelt werden will, dann kontaktieren wir die Eltern und diese kommen dann und übernehmen diese Aufgabe.

Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

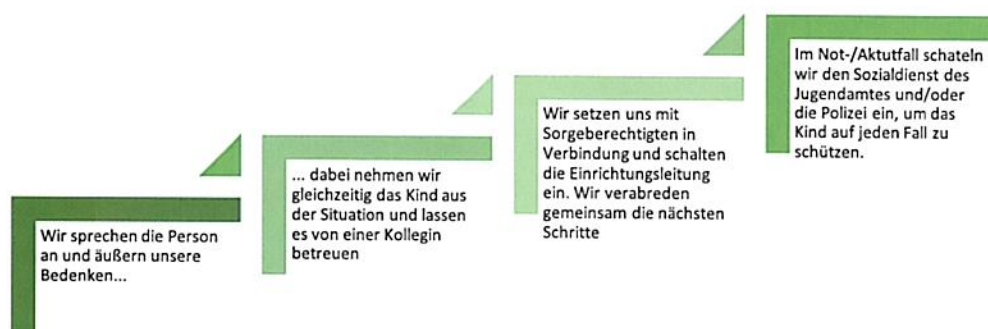
Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste
 - Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung

- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf.](#)
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht.

	<ul style="list-style-type: none"> Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können. .

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Aktuell befindet sich die Kita Langstrumpf in einer Interimsunterbringung, diese besteht aus einem doppelstöckigen Container. Aus diesem Grund ist das hier vorgestellte Raumkonzept vorläufig, voraussichtlich bis zum August 2025. Die Container verfügen über insgesamt drei Außentüren, wovon sich zwei in den jeweiligen Gruppen befinden. Denn diese Türen sind die Haupt-Fluchtwege im Brandfall. Hieraus ergibt sich, dass die Türen immer freizugänglich sein müssen, dies wissen die Fachkräfte und gestalten Ihre Gruppenräume entsprechend. Diese Türen sind jederzeit zu öffnen, sodass die Kinder hier die Kita eigenständig verlassen können. Aktuell führen diese Türen ausschließlich auf das Außengelände der Kita, welches ebenfalls durch unterschiedliche Zäune gesichert ist, sodass die Kinder hier zunächst nicht das Gelände der Kita verlassen können. Um diesem Problem zu begegnen hat jede Außentür in der Kita einen Fluchtwächter angebracht. Diese sind mit einem Schloss gesichert und können nur durch die

Mitarbeiter: innen der Kita Langstrumpf entsichert werden. Das bedeutet, wenn ein Kind versucht die Kita zu verlassen, geht ein Alarm los, der im ganzen Container zu hören ist.

Die dritte Tür ist die Haupteingangstür, welche direkt ins Treppenhaus des Containers führt, über welches die Kinder aus der Typ III Gruppe ihren Gruppenraum erreichen. Die Haupteingangstür ist ebenfalls über einen Fluchtwächter gesichert und kann ebenfalls nicht abgeschlossen oder versperrt werden.

Hier zeigt sich auch schon, dass die gesamte Kita Langstrumpf aktuell nicht Barrierefrei, im Sinne der Mobilität, ist. Denn es gibt nur die Möglichkeit der Treppen um in die obere Etage zu gelangen. Auch sind alle Türen in der Interims Kita nicht Rollstuhlgerecht gebaut. Aktuell gibt es in der Kita Langstrumpf auch keine Kinder mit einer körperlichen Einschränkung, welche einen Rollstuhl nötig machen würde. Dieses Problem wird im Neubau allerdings behoben, dort wird es einen Fahrstuhl und entsprechend breite Türen geben. Alle Türen in der Kita sind mit Klemmschutz versehen, sodass eine Verletzung durch Einklemmen von Kinderfingern ausgeschlossen werden kann.

Die Kita Langstrumpf hat in der Zeit von 7 bis 9 Uhr Bringzeit, in diesem Zeitraum werden die Kinder von Ihren Eltern gebracht. Da die Haupteingangstür von außen nicht zu öffnen ist, müssen die Eltern klingeln, sodass hier eine direkte Sichtkontrolle durch die päd. Mitarbeiter: innen erfolgen kann.

In der Zeit von 9:00 bis 9:30 Uhr finden in den jeweiligen Gruppen die Morgenkreise statt. In dieser Zeit bleiben die Türen der Kita geschlossen, damit die Morgenkreise nicht gestört werden.

Jede Gruppe verfügt über einen weiteren Nebenraum, diese Räume werden durch die Fachkräfte und die Kinder immer wieder umgestaltet um den aktuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. So werden und wurden hier schon folgende Funktionsbereiche ausprobiert:

1. Rollenspielbereich
2. Bau und Konstruktionsbereich
3. Bewegungsraum
4. Ruhe Raum etc.

Die Nutzung dieses Nebenraumes wird so gestaltet, dass die Kinder diesen eigenständig nutzen können und die Fachkräfte hier lediglich eine visuelle Überprüfung des Spiels und des Raumes übernimmt um somit den Kinderschutz sicher zu stellen. Diese Zusammenstellung der Raumnutzung ergibt sich aus dem für alle Kinder und Erwachsenen einsehbaren Gruppen/Hausplan der einzelnen Gruppen.

Hier sind alle Spielbereiche und Nebenräume mit Fotos/Symbolen gekennzeichnet. Es wurden von den Fachkräften, in Absprachen mit den Kindern eine Obergrenze an Kindern festgelegt, welche pro Spielbereich gilt. Diese Obergrenze wird durch Punkte und Ziffern in diesem Raum des Planes angezeigt. Jedes Kind verfügt über einen magnetischen Button, welcher sein Foto und seinen Namen anzeigt. Diesen platziert das Kind nun beim Wechsel in einen neuen Spielbereich auf diesem. Ist dieser Bereich an der Obergrenze, dann sucht sich das Kind einen anderen aus, oder kann bei den Fachkräften nach einer Ausnahme fragen. Diese wird dann in einer Einzelfallentscheidung von der Fachkraft getroffen. Hierbei wird vor allem auf die Konstellation der spielenden Kinder geachtet und versucht abzuschätzen ob es durch eine „Überbelegung“ zu einer Gefährdung kommen kann. Dieses System hilft außerdem dabei Konflikte unter den Kindern zu minimieren, indem klar ist, welcher

Spielbereich wie stark besetzt ist und dies auch angezeigt wird, sollte ein Kind diesen kurzzeitig verlassen haben um z.B. auf die Toilette zu gehen oder etwas zu trinken. Aus diesen Räumen gibt es zwei Ausgänge, einer führt in den Gruppenraum zurück und der andere in einen weiteren Nebenraum. Im Erdgeschoss, in welchem der Gruppentyp I untergebracht ist, dient der angrenzende Raum in der ersten Zeit des Kitajahres als Schlaf und Ruheraum. Hier haben alle Kinder die Möglichkeit zu Ruhe zu kommen und sich auch mal aus dem Trubel in den Gruppen herauszunehmen. In der Zeit von 12 bis 14 Uhr ist dieser Raum für alle Kinder bis auf die „Schlafkinder“ gesperrt, da hier dann Mittagsschlaf gehalten wird. In dieser Phase ist immer mindestens eine Fachkraft im Schlafrum anwesend um eine Kindwohlgefährdung auszuschließen. Hierbei haben die Fachkräfte einen professionellen Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz und verhalten sich entsprechend dem in der Verhaltensampel und dem Verhaltenskodex festgelegten Verhalten. Generell darf in unserer Kita jedes Kind schlafen und sich Ruhephasen nehmen. Hierbei gilt, wenn ein Kind müde ist und Schlaf braucht, dann ist dies ein Grundbedürfnis welches keinem Kind verwehrt wird. Hier werden auch mögliche Elternwünsche nach einer Verkürzung oder gar Aussetzung des Schlafes nicht beachtet. Die Kinder, welche nicht mehr regelmäßig schlafen, haben in dieser Zeit eine Ruhephase, in der Sie eher ruhige Spiele spielen sollen.

Im Obergeschoss der Interims Kita grenzt an den zu nutzenden Nebenraum ein Materiallager an. In diesem werden alle Materialien, welche im Kitaalltag und im Verlauf des Kitjahres benötigt werden, gelagert. Dieser Raum ist permanent verschlossen und wird nur durch die Fachkräfte geöffnet um neue Materialien für die Gruppen zu holen. Hierbei dürfen Kinder unter Aufsicht der Fachkräfte den Raum betreten und helfen.

In jeder Gruppe gibt es eine Couch, welche von den Kindern auch als Ruhepol ausgesucht werden kann. Auf dieser finden lediglich ruhige Aktivitäten statt (Vorlesen, Gespräch oder ein Hörspiel hören).

In allen Räumen sind die Klappen der Fenster auf einer für die Vorschulkinder erreichbaren Höhe angebracht und außerdem gibt es Fenster, vor denen Möbel stehen, sodass hier auch kleinere Kinder diese Fenster öffnen könnten. Um dies zu verhindern wurden sämtliche Fenster der Container nachträglich mit einem Schloss versehen, sodass die Kinder die Fenster nicht eigenständig öffnen können. Bereiche, in denen für Kinder schädliche Materialien lagern, werden immer verschlossen gehalten und nur für die Zeit geöffnet, in der diese Öffnung unumgänglich ist.

Material, welches den Kindern nicht frei zugänglich sein sollte, wird in extra abschließbaren Schränken gelagert. Die Schlüssel zu diesen Schränken sind nur durch die Mitarbeiter: innen erreichbar und werden nicht an die Kinder weitergegeben. Alle Steckdosen in der Interims Kita sind entsprechend gesichert um eine Gefährdung der Kinder zu verhindern.

Es gibt außerdem zwei Räume in der Kita Langstrumpf, welche durch die Kinder nicht betreten werden dürfen. Diese sind erstens der Außencontainer, in diesem sind sowohl die Tiefkühlschränke mit dem Essen, die Wasserkästen als auch die Putzmaterialien eingelagert. Dieser Extracontainer ist immer geschlossen und kann ohne Schlüssel nicht geöffnet werden. Lediglich die Fachkräfte und die Hauswirtschaftskraft verfügen über diesen Schlüssel. Beide Personengruppen achten darauf, dass Kinder den Container nicht betreten.

Der zweite Raum, welcher für die Kinder nicht zugänglich ist, ist die Küche der Kita Langstrumpf. Diese Küche ist bis auf eine Stunde am Tag permanent von einer Hauswirtschaftskraft besetzt, welche darauf achtet, dass Kinder die Küche nicht betreten. Außerdem lernen die Kinder ab dem ersten Tag, dass sie wenn sie etwas aus der Küche benötigen (Lappen, Kühlpack, Geschirr, etc.) an der Schwelle der Küchentür stehen bleiben müssen. Hier gilt wie bei vielen Regelungen in der Kita Langstrumpf, dass diese zuerst von den Fachkräften kommuniziert wird, aber auch die Kinder mit größerer Kitaerfahrung, auf die Einhaltung dieser Regelung auch bei den Kindern mit weniger Erfahrung achten, sodass die Kinder hier sehr gut voneinander lernen können.

Jede Gruppe verfügt über eigene Toiletten auf Ihrer Etage.

Die einzelnen Toilettenkabinen verfügen über Trennwände und sind durch Türen vom Toilettenflur abgetrennt. So können die Kinder sicher und unbeobachtet auf die Toilette gehen. Die Türen zu den Waschräumen sind nicht verschlossen, so dass die Fachkräfte im Bedarfsfall schnell helfen können und in Hörweite bleiben.

Die einzelnen Toilettenkabinen sind nicht einsehbar, die Intimsphäre der Kinder bleibt dadurch gewahrt

Der Wickelbereich befindet sich im vorderen Bereich des unteren Waschraumes, der obere Waschraum, hat keinen Wickelbereich. Zur Wahrung der Intimsphäre treffen die Fachkräfte daher Absprachen untereinander und mit den anderen Kindern der Gruppe, so dass in Wickelsituationen die Nutzung der Toiletten nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Dies dient dem Schutz des Wickelkindes und ermöglicht dem Team gegenseitige Kontrolle. Jedes Kind hat in der Kita Langstrumpf das Recht darauf sich die Person, welche es wickelt selber auszusuchen und zu wählen. Diese Wahl wird von allen Fachkräften akzeptiert. Ein Kind wird niemals gegen seinen Willen gewickelt. Die Fachkräfte werden dem Kind natürlich Alternativen anbieten, so ist zum Beispiel auch die Leitung eine durchaus gängige Wahl beim Wickeln. Sollte ein Kind sich von niemanden der anwesenden Personen wickeln lassen wollen, dann werden die Eltern des entsprechenden Kindes angerufen und gebeten das Wickeln zu übernehmen.

Das Außengelände der Kita ist komplett umzäunt. Aktuell kommt es aufgrund der Bauarbeiten zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit unseres Außengeländes. Diese sind meistens spontan und nicht vorher angekündigt, da Sie sich nach den aktuellen Bedarfen auf der Baustelle richten. So kann es zum Beispiel sein, dass das Außengelände für eine kurze Zeit gesperrt wird, da auf der Baustelle mit einem Kran gearbeitet wird. Die Kinder dürfen aktuell auch nur den Bereich direkt vor den Container eigenständig nutzen, da dieser durch die Fenster in den Gruppenräumen durch die päd. Mitarbeiter: innen einsehbar ist. Auch hier gibt es eine gemeinsam festgelegte Obergrenze für die Anzahl der Kinder, welche gleichzeitig pro Gruppe das Außengelände selbstständig nutzen dürfen. Durch die Einsehbarkeit können die Fachkräfte der Gruppen auf ggf. gefährliche Situationen schnell reagieren oder bei einer Verletzung eines Kindes auf dem Außengelände schnell Hilfe leisten.

Die umfassende Begrünung durch verschiedene Bäume und Büsche auf dem Außengelände bietet viele Rückzugsmöglichkeiten. Die Begrünung sorgt außerdem für einen Sichtschutz zu den Nachbargeländen und der Straße.

Das Außengelände der Kita Langstrumpf ist naturnah gestaltet und daher für Kinder mit Rollstuhl oder stärkeren motorischen Einschränkungen nicht geeignet. Auch hier wird nach den Umbaumaßnahmen eine Neugestaltung des Außenbereiches erfolgen und dabei auch darauf geachtet, dass zumindest Teile des Außenbereiches auch für

motorisch Eingeschränkte Kinder nutzbar sind. Die Spielgeräte auf dem Außengelände werden einmal jährlich durch einen Spielplatz Inspektor überprüft. Zur Nutzung des Außengeländes gibt es in der Kita Langstrumpf folgende Regelungen.

1. Das Außengelände wird jeden Tag VOR der Nutzung der Kinder durch eine Person einer Sichtkontrolle unterzogen. Diese bezieht sich einerseits auf mögliche Verschmutzungen, andererseits werden auch die Spielgeräte einer Sichtkontrolle unterzogen. Hierbei festgestellte Mängel werden an die Leitung weitergegeben und diese informiert die entsprechenden Stellen im Träger und gibt damit eine Behebung in Auftrag. Das entsprechende Gerät wird für die Kinder gesperrt.
2. Wenn das Außengelände durch die Gruppen genutzt wird, dann gibt es Regelungen zur Verteilung der Fachkräfte auf unserem Außengelände. Diese Sorgen dafür, dass die Aufsichtspersonen gut verteilt sind und fast das gesamte Außengelände im Blick haben.
3. Die Kinder erhalten auch auf dem Außengelände die Möglichkeit unbeobachtet zu spielen. Dies geschieht hauptsächlich in Gebüsch und Hecken, welche gerade im Sommer dicht begrünt sind und einen guten Sichtschutz abgeben. Diese Stellen werden regelmäßig durch die Fachkräfte überprüft und somit das Kindeswohl sichergestellt.
4. Bei gutem und warmem Wetter steht den Kindern auch Wasser zum Planschen oder Matschen zur Verfügung. Hierbei gilt, dass jedes Kind ein eigenes Handtuch, Sonnencreme und Kopfschutz mitbringt. Entsprechende Badebekleidung werden von den Kindern IN der Kita angezogen um die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Aufgrund der Baustelle wird hier auch vermehrt darauf geachtet, dass die Kinder eher im unteren Bereich des Außengeländes planschen, welche von der Baustelle nicht so gut einsehbar ist.
5. Durch die Bauarbeiten wurde die Umzäunung des Außengeländes durch Bauzäune verändert, sodass vorher bestehenden Möglichkeiten dieses auf andere Wege als durch die Kita zu betreten weggefallen sind. Das bedeutet, das Außengelände kann nur durch die Kita betreten werden. Hierzu müssen diese Personen klingeln, sodass eine Kontrolle der Personen direkt ermöglicht wird.

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich 4 Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Wie bereits oben beschrieben, achten wir in der Kita Langstrumpf sehr genau auf die Einhaltung der Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Aufteilung und das Vorgehen im Wickelbereich wurden oben bereits näher beschrieben. Darüber hinaus ist der Wickelbereich der Kita Langstrumpf kindgerecht

gestaltet, es sind an und über diesem altersentsprechende Dekorationselemente angebracht, diese variieren von Dinosauriern, über selbst gemalte Bilder bis zu Prinzessinnen-Sticker, die genau Dekorationselemente werden mit den Kindern zusammen ausgesucht und aufgehängt um hier mit Ihnen eine angenehme Atmosphäre beim Wickeln zu schaffen. Der Wickeltisch verfügt über eine Treppe auf Rollen, welche von den Kindern eigenständig herausgezogen werden kann. Sodass die Kinder ohne weiteren Körperkontakt und möglicher Verletzungen ihrer Intimsphäre den Wickeltisch eigenständig besteigen können. Diese Treppe ist außerhalb der Wickelsituation vor dem Herausziehen durch deinen Riegel gesichert. Dieser kann auch nur durch die Fachkräfte bedient werden.

Das Wickeln selbst erfolgt immer nach den Vorlieben des zu wickelnden Kindes, im Stehen, auf dem Rücken liegend, mit Gesang, Gesprächen oder in Ruhe. All diese Entscheidungen trifft jedes Kind für sich individuell.

Auch das Vorgehen und die Aufteilung der Toilettenräume wurde bereits weiter oben beschrieben. Zum Toilettengang in der Kita Langstrumpf ist generell folgendes zu sagen. Ein mögliches Toilettentraining bzw. eine eigenständige Nutzung der Toiletten in der Kita Langstrumpf erfolgt erst dann, wenn dies zu Hause bereits eine gewisse Zeit (ca. 6 Wochen) gut geklappt hat. Dann werden entsprechende Absprache mit den Eltern und den Kindern getroffen und das Kind erhält die Möglichkeit auch in der Kita eigenständig auf die Toilette zu gehen. Diese Absprachen umfassen einerseits die Absprache mit den Eltern über mögliche Rituale und Eigenheiten beim Toilettentraining, um diese auch in der Kita entsprechend anzubieten. Andererseits wird den Eltern mitgeteilt, was die Kita von Ihnen benötigt, ausreichend und passende Wechselwäsche für das Kind, damit es nicht in eingemästen oder eingekoteten Anziehsachen, in der Kita bleiben muss. Außerdem soll so verhindert werden, dass ein Kind Wechselsachen aus dem Fundus der Kita anziehen muss, in welchen es sich nicht wohl fühlt, da kein Kind eingemäst oder eingekotet gelassen wird. Zu wenig oder keine Wechselwäsche kann dazu führen, dass ein Kind auch mal Kleidung ausgeliehen bekommt, welches es sich aufgrund seiner eigenen Vorlieben eventuell nicht bevorzugt aussuchen würde. Denn in diesem Fall überwiegt die Sorge um die Gesundheit und die Hygiene, dass Autonomie Bedürfnis des Kindes.

Zuletzt werden Absprachen mit dem Kind getroffen, hierbei wird erfragt, wie es sich das Toilettentraining in der Kita vorstellt, was es dafür benötigt und was es sich vielleicht dafür auch wünscht. Diesen Dingen wird dann im Rahmen unserer Möglichkeiten Sorge getragen. Das heißt, dass ein Kind das Recht hat sich sein Toilettentraining selbst zu gestalten und dass kein Kind gegen seinen Willen begleitet wird. Für Kinder, welche sich verbal nicht mitteilen können gibt es unterstützende Kommunikationsarten (Piktogramme, Talkerstifte, oder auch Metacom-Karten). Mit diesen kann sowohl das Bedürfnis des Toilettenganges mitgeteilt werden aber auch ein Wunsch nach Begleitung geäußert werden. Kann ein Kind mit Förderbedarf auch diesen Kommunikationsweg nicht für sich in Anspruch nehmen, dann wird versucht den Kindeswillen durch eine genaue Beobachtung des Kindes zu ermitteln und entsprechend zu reagieren. Hier sind die Fachkräfte sehr sensibel um auch kleinste Willensäußerungen des Kindes zu erkennen und umzusetzen.

Kinder die sich entweder eingemäst, eingekotet oder sich einfach beim Spielen stark verdreckt haben, haben in der Kita immer einige Wechselsachen auf Vorrat. Für

diesen Vorrat sind die Eltern eigenständig verantwortlich. Die Kita-Leitung schickt jedoch zweimal im Jahr eine Erinnerung an die Eltern raus, dass die Wechselsachen bitte auf die richtige Größe und die entsprechende Jahreszeit angepasst sind. Die Kinder ziehen sich, je nach Fähigkeiten, eigenständig oder mit Hilfe der Fachkräfte um. Wenn Sie Hilfe benötigen gilt hier ebenfalls dass Sie sich die entsprechende Person selber aussuchen können. Die Kinder ziehen sich entweder in der Toilette, auf dem Flur (bei geschlossenen Türen) oder im Nebenraum der Kitagruppen um. Der Ort für das Umziehen richtet sich einerseits nachdem Grund und andererseits nach den Fähigkeiten des Kindes sich selbst zu entkleiden und wieder anzuziehen. Wenn sich zum Beispiel ein Kind eingenässt hat und es ist sehr gut in der Lage sich an und auszuziehen, dann wird sich das Kind auf der Toilette umziehen. Wenn dasselbe Kind sich nur eingeschränkt selbst an und ausziehen kann und hierbei Hilfe benötigt, dann wird es sich auf dem Flur umziehen und dabei Hilfe erhalten. Unterstütztes umziehen ist leider nur im Flur der Kita möglich. Dieser kann aber durch das Schließen zweier Türen nach außen hin abgeschlossen werden, sodass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt. In den Nebenräumen ziehen sich die Kinder um, wenn Sie schlafen gehen oder stark geschwitzt haben. Auch hier lassen sich die Türen zu Wahrung der Intimsphäre schließen.

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Die Verpflegung in der Kita Langstrumpf setzt sich aus maximal drei verschiedenen Mahlzeiten zusammen. Die Teilhabe der Kinder an den einzelnen Mahlzeiten ist über deren Stundenbuchung geregelt. Kinder mit einem 35 Stunden Betreuungsplatz bekommen ein Frühstück und ein Mittagessen in der Kindertagesstätte. Kinder mit einem 45 Stundenplatz bekommen zusätzlich noch einen Nachmittagsnack.

Das Frühstück wird in der Kita Langstrumpf in Form eines Buffets eingenommen. Hierbei haben die Kinder in der Zeit von ca. 8:00 Uhr bis ca. 10:00Uhr die Möglichkeit eigenständig und Selbstbestimmt zum Frühstück zu gehen. Die Kinder werden durch die Fachkräfte entsprechend ihren Entwicklungsstandes an das Frühstück erinnert. So werden Neuaufnahmen und jüngere Kinder häufiger erinnert als die Vorschulkinder, hier muss eine Erinnerung genügen. Die Kinder wählen Ihre Zeit zum Frühstück selber und können dieses auch mit Ihren Freunden zusammen einnehmen, indem Sie mit diesen in den Frühstücksraum gehen. Das Frühstück in der Kita Langstrumpf besteht täglich aus folgenden Komponenten:

1. Wurst ausschließlich Geflügelwurst
2. Vegane Wurst
3. Käse
4. Butter

5. Frischkäse
6. Milch
7. Wasser
8. Tee
9. Verschiedene Brotsorten meistens 1 Körner und ein Graubrot.
10. Honig oder Marmelade
11. Saisonales Obst und Gemüse

Außerdem bietet die Kita Langstrumpf einmal die Woche einen besonderen Frühstückstag, nämlich den Müsli-Mittwoch, an diesem werden zusätzlich noch Müsli und Haferflocken angeboten. Dafür fallen am Mittwoch allerdings Honig und Marmelade weg, da es durch das Müsli schon etwas Süßes gibt.

Die Frühstückssituation im Bistroraum wird abwechselnden von mindestens einer Fachkraft betreut. Während der Eingewöhnung und je nach Bedürfnissen der Kinder sind auch mal mehrere Fachkräfte anwesend um die Kinder zu unterstützen. Hier gilt ebenfalls die Kinder wählen Ihre Begleitung selber aus.

Die zweite Mahlzeit an der alle Kinder der Kita Langstrumpf teilnehmen ist das Mittagessen. Dieses wird aktuell von der Firma Apetito in tiefgefrorenem Zustand angeliefert. Für die Auswahl und die Zusammenstellung des Speiseplans, nach den Vorgaben der Gesellschaft für Ernährung, ist die Hauswirtschaftskraft der Kita Langstrumpf verantwortlich. Sie achtet hierbei darauf, dass die Kinder einen ausgewogenen Speiseplan bekommen. Durch die Enge und geänderten Abläufe in den Containern, ist eine bisher erfolgte Abfrage und Mitgestaltung der Kinder beim Essensplan nicht mehr möglich, diese wird aber bei Umzug in den Neubau wieder aufgenommen.

Das Essen gibt es für alle Kinder zur gleichen Uhrzeit, von diesem Vorgehen kann während der Eingewöhnung abgewichen werden, wenn die Fachkräfte bemerken, dass die U3 Kinder, aufgrund Ihres Schlafbedürfnisses, eher in den Mittagsschlaf kommen sollten. Dann wird für diese Kindergruppe eine weitere frühere Essenszeit angeboten. Die Kinder nehmen das Mittagessen an drei verschiedenen Orten in der Kita Langstrumpf ein. Dies ist den aktuellen Räumlichkeiten im Container geschuldet. Die Kinder des Gruppentyp III essen mit maximal 10 Kindern in Ihrem Gruppenraum, der Rest der Gruppe ist im Erdgeschoss im Bistroraum. Die Aufteilung der Gruppe erfolgt hier zum einem indem auf die Wünsche der Kinder Rücksicht genommen wird, aber auch geschaut wird, dass jedes Kind regelmäßig in seinen Gruppenräumen zu Mittag isst.

Die Kinder des Gruppentyps I essen ebenfalls in Ihrem Gruppenraum, hier finden 16 Kinder Platz, die übrigen vier Kinder nehmen ebenfalls am Essen im Bistroraum teil. Das Mittagessen wird immer mindestens von einer Fachkraft begleitet. Eine Doppel Belegung des Mittagessens ist aufgrund der Pausenzeiten der Kolleginnen nicht möglich.

Generell gilt bei allen Mahlzeiten die in der Kita Langstrumpf angeboten werden, dass jedes Kind das Recht auf seinen eigenen Geschmack hat und dementsprechend auch seine Speisen in der Kita zusammenstellen darf. Das bedeutet, weiß ein Kind bereits das Ihm Spinat nicht schmeckt, dann muss es sich auch keine Probierportion auftun. Die Kinder werden aber regelmäßig durch die Fachkräfte zum probieren animiert und auch bei schon bekannten Speisen wird versucht die Kinder zum probieren zu animieren. Denn um wirklich zu erkennen, ob etwas schmeckt oder

nicht muss man es öfters probiert haben. Aber auch hier gilt wer nicht will, der wird nicht gezwungen. Des Weiteren dürfen sich die Kinder in der Kita Langstrumpf ihre Portionen selbst auf tun und entscheiden wie viel sie wovon essen wollen. Sollten Kinder dabei Ihren Hunger überschätzen, dann müssen Sie auf gar keinen Fall aufessen oder werden in irgendeiner Art und Weise dafür bestraft. Es erfolgt lediglich eine Ansprache durch das pädagogische Personal, ob das Kind vielleicht beim nächsten etwas weniger nehmen könnte, da ein Nachnehmen immer möglich ist.

In allen Räumen in denen Mahlzeiten eingenommen werden gibt es eine einfache Tabelle, in welcher einerseits Unverträglichkeiten, Allergien festgehalten werden. Andererseits gibt es eine weitere Tabelle in der mögliche Speise-Ge/Verbote aufgeführt sind. So haben alle Kolleginnen in der Kita Langstrumpf schnell und dauerhaft Zugriff auf die Besonderheiten, Unverträglichkeiten, Allergien der Kinder in der Kita Langstrumpf.

Sollten Notfallmedikamente aufgrund schwerwiegender Allergien notwendig sein), dann wird der Ort der Medikamente, sowie deren Anwendung einerseits in einer Teamsitzung besprochen und andererseits auf der oben erwähnten Tabelle zusätzlich schriftlich aufgeführt.

Die einzelnen Komponenten werden in getrennten Schüsseln aufgetischt und dabei wird von der HWK und den pädagogischen Mitarbeitern darauf geachtet, dass die extra zubereiteten allergiefreien Lebensmittel nicht mit den allergenen Lebensmittel in Kontakt kommen. Auch wird beim Auftragen auf die Tische den Kindern genau mitgeteilt, ob es etwas zu beachten gibt, also ob es etwas eine Komponente extra für die allergischen Kinder gibt. So kann die Chance auf eine Kreuzkontamination der Allergene und nicht Allergenen Lebensmittel vermieden werden.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen. Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen.](#)

Notfallmanagement

- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann

verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.

- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:

Ruhe bewahren	Allergische Reaktionen: Kind von der Gefahrenquelle entfernen und Symptome wie Hautausschläge, Schwellungen, Atemnot, Husten, Bauchschmerzen oder Übelkeit / Erbrechen beobachten	Das Kind in eine bequeme Position bringen: Aufrechte Sitzhaltung bei Atemnot, liegende Position bei Bewußtlosigkeit. Während eines epileptischen Anfalls Gefahrenquellen wie Möbel oder Spielzeug beseitigen
Notruf absetzen (verpflichtend bei Ohnmacht oder Atemnot), Notfallmedikamentation	Sorgeberechtigte informieren	Kind durch Rettungswagen oder Eltern aus der Einrichtung abholen lassen

- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement.](#)

Umgang mit hausexternen Personen

- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen.](#)

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen

Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahrbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:

Institutionen zur Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen wie:

SPZ (Sozial pädiatrisches Zentrum)

IFF (Interdisziplinäre Frühförderstelle)

JPI (Jugend psychologisches Institut)

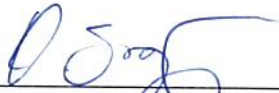
Aktion Menschenstadt des Behindertenreferates der evangelischen Kirche in Essen (stellt Inklusionshelfer für Kinder mit besonderem Förderbedarf)

Frans-Sales-Haus Essen (ärztlich verordnete Therapien für inklusive Kinder und deren Eltern)

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
21. Mai 2025 	13. Juni 2025 